Verein bekämpft auch Missbrauch an Schulen

Johannes Heibel spricht über die Arbeit der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Der Vorsitzende der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Johannes Heibel, kämpft seit gut 30 Jahren gegen Missstände an und unterstützt die Opfer. Der Siershahner fordert eine bessere Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung der Täter. Archivfoto: Frank Hügle

Westerwaldkreis. Der Kampf ist hart und oft gegen Widerstände. Und die Realitäten sind grausam. Schonungslos und mit unerbittlicher Härte geht der Siershahner Johannes Heibel mit dem Verein Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen gegen die Täter vor, viele skandalöse Fälle machte er öffentlich, wie etwa den Fall des früheren Ransbach-Baumbacher Pfarrers W. Seine Arbeit bringt ans Tageslicht: Nicht nur in der Kirche gibt es Missbrauch, auch in staatlichen Schulen ist das Thema brisant und bedarf der Aufklärung. Wir haben mit dem Vereinsvorsitzenden über sein Engagement gesprochen.

Herr Heibel, seit 30 Jahren setzen Sie sich gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein. Im Januar 1993 folgte die Vereinsgründung. Was war der Anlass für ihr Engagement?
Der Grund lag darin, dass mir als stellvertretendem Schulelternsprecher einer Hauptschule im Westerwald 1991 Beschwerden von Schülerinnen über einen Lehrer bekannt wurden. Sie beklagten sich, weil dieser sie geschlagen und sich ihnen gegenüber „zudringlich, taktlos und ungehörig" verhalten habe. Nach mehreren Strafanzeigen kam es zu einem Ermittlungsverfahren. Trotz Beweisen dafür, dass der Lehrer übergriffig geworden war, wurde das Verfahren wegen „Geringfügigkeit und Verjährung" eingestellt. Nach Einstellung des Verfahrens stellte der beschuldigte Lehrer Strafanzeige gegen zwei seiner Kollegen und drei Mitglieder unserer Initiative wegen „Verleumdung und übler Nachrede". Schließlich kam es 1994 zu einem Prozess gegen meine Person und ein weiteres Mitglied unseres zwischenzeitlich gegründeten Vereins vor dem Amtsgericht Montabaur.

Wie ging dieser Prozess aus?
Der Mit-Angeklagte hat den Beweis dafür erbracht, dass der Lehrer eine Schülerin nach einer Klassenfeier geküsst und am Oberschenkel angefasst hat, eine Schülerin im Rahmen des Sexualunterrichts gefragt hat, ob sie mit ihm schlafen wolle, eine andere Schülerin gefragt hat, ob er sie warmhalten solle, einer Schülerin wiederholt einen Klaps auf den Po gegeben hat, Schülerinnen anlässlich der Hausaufgabenüberwachung an der Schulter angefasst und erklärt hat, sie sollten aufpassen, dass ihre Äpfelchen nicht aus dem T-Shirt herausfallen. Die genannten Beweise würden jedoch nicht die Behauptung rechtfertigen, der Lehrer hätte die Mädchen sexuell belästigt, denn „eine sexuelle Belästigung setzt voraus, dass die Handlung auf Sinneslust beruht und objektiv geeignet ist, einen anderen in seinem Empfinden nicht unerheblich zu beeinträchtigen. Eine normale Beeinträchtigung erfüllt mithin nicht die Voraussetzung einer Belästigung." So das Urteil.

Sind Sie gegen Ihre Verurteilung vorgegangen?
Gegen das Urteil ging ich in die Sprungrevision vor das Oberlandesgericht Koblenz und hatte ein Jahr später auf den Tag genau Erfolg. Das Urteil wurde aufgehoben. Ein erster Lichtblick. Allerdings sah der Petitionsausschuss des Bundestages keinen Handlungsbedarf!

Welche Ziele haben Sie sich mit der Gründung des Vereins gesetzt?
Unser wichtigstes Ziel war und ist es heute noch, Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen möglichst zu verhindern. Danach richten wir unsere Aufgaben aus. Neben der Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Vertrauenspersonen unterstützen wir Betroffene, wenn nötig, auch finanziell, beispielsweise bei der Finanzierung einer Nebenklagevertretung vor Gericht oder bei Maßnahmen, die zur Stabilisierung ihrer Situation dienen, weisen Behörden und die Politik auf Missstände und Gesetzesdefizite hin und erarbeiten Verbesserungsvorschläge. Zudem bieten wir Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher, Lehrer und Eltern an und leisten Präventions- sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Haben Sie mit Ihrer Arbeit in den vergangenen drei Jahrzehnten etwas bewegen können? Wie ist es heute um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern bestellt?
Wir haben etwas bewegt. Unseren größten Erfolg auf der Gesetzesebene konnten wir 2015 verbuchen. Vorausgegangen war ein Fall, der erneut ganz Deutschland empörte. In einer Schule im Westerwald hatte ein Vertretungs- und AG-Lehrer eine 14-jährige Schülerin auf niederträchtigste Weise so manipuliert, dass das unerfahrene Mädchen sich schließlich auf sexuelle Handlungen, die bis hin zum Geschlechtsverkehr führten, einließ. Der geständige Mann wurde vom Amtsgericht Neuwied zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. In der anschließenden Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Koblenz wurde das Urteil nochmals bestätigt. Der Angeklagte zog vor das Oberlandesgericht Koblenz und hatte Erfolg. Das Gericht sprach den Mann frei, da nach deren Meinung kein Obhutsverhältnis zwischen der Schülerin und ihrem Lehrer vorlag. Ein Obhutsverhältnis gelte nur für Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen oder Vertrauenslehrer/innen. Durch massiven öffentlichen Druck erreichten wir schließlich, dass der Gesetzgeber einsah, den Paragrafen 174 Strafgesetzbuch neu zu definieren. Seit dieser Zeit gilt das Obhutsverhältnis für alle pädagogischen Fachkräfte einer Schule in Bezug auf alle Schüler/innen.

Unterrichtet der betreffende Lehrer denn noch heute?
Nein. Was den freigesprochenen Lehrer angeht, so habe ich angefangen, selbst zu recherchieren, da es sonst niemand machte. Dabei stieß ich auf weitere betroffene Schülerinnen aus seiner früheren Klasse. In einem Fall hat die Staatsanwaltschaft in der Folge Anklage erhoben. Das Amtsgericht Neuwied verurteilte den Lehrer aufgrund meiner Recherchen schließlich zu einer höheren Geldstrafe. Als der Druck auf den Lehrer zuvor wegen eines weiteren Falles aus der Vergangenheit zunahm, gab er von sich aus auf und schied aus dem Beamtenverhältnis aus.

Eine große Ehre: Johannes Heibel im Gespräch mit Papst Franziskus in Rom nach der Übergabe des mahnenden Mühlsteins, ein Mahnmal gegen sexuellen Missbrauch. Archivfoto: privat

Missbrauch in Schulen ist also nach wie vor ein Thema?
Ja, leider. So sehr uns dieser Erfolg auch freute, sahen wir uns parallel zu diesem Fall erneut mit dem nächsten komplexen Fall eines Lehrers aus dem Westerwald konfrontiert. Dieser Mann wurde sogar beschuldigt, vor vielen Jahren eine 13-jährige Schülerin vergewaltigt zu haben. Wegen Verjährung wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt. Darüber hinaus wurden auch aktuellere Vorwürfe von Schülerinnen gegen diesen Lehrer erhoben, die zumindest auf Fehlverhalten und massive Distanzlosigkeiten des Lehrers hinwiesen.

Was heißt das konkret?
Ich nenne nur ein Beispiel: Im Dezember 2014 berichtete eine Ex-Schülerin, dass der Lehrer im Unterricht unter anderem erzählt habe, welchen Typ von Frau und welche Sexpraktiken und Stellungen er und seine Ehefrau bevorzugten, zudem habe er sich wohl stets darum bemüht, mit Scheinargumenten insbesondere an die Mailadressen und Handynummern von Schülerinnen heranzukommen. Bei einer Schülerin sei er sogar besonders hartnäckig gewesen. Dieser Sachverhalt wird auch von einem weiteren Zeugen gegenüber der Initiative schriftlich bestätigt. Alle Aussagen wurden an das Schulamt und die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Da das Alter der Schülerinnen nicht unter 14 Jahren lag, konnte dem Lehrer keine Straftat nachgewiesen werden. Der Jurist der Schulaufsichtsbehörde ADD äußerte sich mir gegenüber so, dass er höchstens eine Abmahnung und eine kleine Geldstrafe aussprechen könne. Ihm seien die Hände gebunden.

Der Mann kam ungeschoren davon?
Nach einer längeren Suspendierungszeit des Lehrers wurde er in den vergangenen Jahren an verschiedenen Schulen im Westerwald wieder eingesetzt. Aktuell unterrichtet er an einer Schule im Westerwaldkreis. Sexueller Missbrauch bleibt leider ein Thema – auch an Schulen.

Die Fragen stellte **Marvin Conradi**

Initiative fordert: Politik muss jetzt handeln

Verein will Dienstordnungsrecht von Lehrern verschärfen – Vorsitzender Heibel: Landespolitik reagiert nicht

Westerwaldkreis/Siershahn. Die Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ruft das Mainzer Bildungsministerium und die Politik generell auf, gegen sexuellen Missbrauch an Schulen offensiv vorzugehen. „Wir fordern eine möglichst rasche Verschärfung des Dienstordnungsrechtes für Beamte und Bedienstete in Schulen. Wir können nicht weiterhin akzeptieren, dass ein verbeamteter Lehrer oder eine verbeamtete Lehrerin in der Regel nur dann sicher aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden kann, wenn er oder sie mindestens zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt wird", mahnt der Vereinsvorsitzende Johannes Heibel aus Siershahn. Die Sicherheit der Schüler müsse absolute Priorität haben, fordert Heibel. Darüber hinaus fordert er eine gründliche Aufarbeitung aller Fälle aus der Vergangenheit durch eine unabhängige Kommission von erfahrenen Fachleuten unterschiedlicher Fachbereiche, ähnlich wie es die katholische Kirche aktuell versuche. Doch der Vereinsvorsitzende ist wenig zuversichtlich. „Gespräche mit Mitgliedern des Bildungsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtags im vergangenen Jahr verliefen unbefriedigend. Die Bildungsreferentin der SPD-Fraktion meinte, dass sie alles getan haben, um die Sicherheit für Schüler in Schulen zu gewährleisten", kritisiert Heibel. Dagegen hätten die CDU-Mitglieder des Bildungsausschusses argumentiert, dass sie ja bereits intern die Koalition auf gewisse Mängel hingewiesen hätten. Mehr könne man nicht tun, so Heibel. Sein Fazit: Es gibt noch sehr viel zu tun. **Marvin Conradi**